

II- 9913 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr 4938 II

1990 -01- 3 0

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Kollegen  
an den Bundeskanzler  
betreffend Qualifikation des Verteidigungsministers durch den  
Bundeskanzler

Die Zusammenarbeit der Regierungsparteien wird durch den  
Verlauf der gerichtlichen Voruntersuchung gegen Bundes-  
minister Dr. Lichal zunehmend belastet.

Wenngleich der Bundesminister für Landesverteidigung die  
gegen ihn erhobenen Vorwürfe vehement zurückweist, so muß der  
politisch interessierte Bürger dennoch zur Auffassung  
gelangen, daß zur Zeit die Beweislage offenbar keine  
Einstellung des Strafverfahrens zuläßt.

Dieser Eindruck dürfte in der Öffentlichkeit durch ein  
Interview des Bundeskanzlers noch weiter verstärkt worden  
sein.

So hat - laut einer Aussendung der "Austria Presse Agentur"-  
der Bundeskanzler am 23. Jänner d.J. nach der Sitzung des  
Ministerrates erklärt, daß dem Verteidigungsminister "der  
Schlamm bis oben" stehe.

Da mit dieser Äußerung des Bundeskanzlers eine akute  
Vertrauenskrise gegenüber dem Verteidigungsminister an-  
gedeutet wurde und die volle Handlungsfähigkeit der Bundes-  
regierung beeinträchtigt erscheint, richten die unterfertigten  
Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie der Überzeugung, daß die Zusammenarbeit mit einem  
Bundesminister, dem Ihrer Auffassung nach "der Schlamm bis  
oben" steht, noch konstruktiv fortgesetzt werden kann?

- 2) Können Sie ausschließen, daß diese Äußerung die gebotene Akzeptanz des Verteidigungsministers beeinträchtigt hat und
- a) wenn ja, werden Sie die gegenständliche Äußerung zurücknehmen und sich in entsprechender Weise beim Bundesminister für Landesverteidigung entschuldigen oder
  - b) wenn nein, werden Sie im Interesse der Handlungsfähigkeit dem Bundespräsidenten die Entlassung des amtierenden Bundesministers für Landesverteidigung vorschlagen?

Wien, den 30. Jänner 1990